



Dorfblatt

Arnсfeld & Mildenaу



36. Jahrgang

August 2024 (Erscheinungstag: 01.08.2024)

Inhalt

Begrüßungsgeld	1
Gemeindeverwaltung Mildenaу	2
Amtliche Bekanntmachungen	3
Sondersitzung des Gemeinderates vom 20.6.2024	3
Wahlbekanntmachung 8. Sächsischer Landtag	4
Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis der Wahl	6
Haushaltssatzung Gemeinde Mildenaу	10
Eiternbeiträge für Krippe, Kita und Hort	12
Gemeindenachrichten	13
Aus dem Baugeschehen	13
Unsere Schulanfänger 2024	14
Jugendliche aus dem CJD stecken alle in die Tasche	14
Schrottsammlung Gemeinde Mildenaу	15
Bundesfreiwilligendienst	15
Fortsetzung Begrüßungsgeld	16
Standesamtliche Nachrichten, Anzeigen	17
Aus dem Vereinsleben	18
30 Jahre Jugendfeuerwehr Arnсfeld	18
Offene Pfarrscheune Mildenaу	18
EC-Hütt 1 – August 2024	19
Mütter- und Familienzentrum 2024	19
Kirchennachrichten	19
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mildenaу mit Streckewalde	19
Kirchengemeinde Arnсfeld/Niederschmiedeberg	20
Ev.-meth. Kirche Mildenaу	21
Landeskirchliche Gemeinschaft Mildenaу	22
Herzliche Einladung zu Eltern-Kind-Angeboten	22
Chronik	22
Ihr Saugunge: Du Lehrer	22
Der Hahn auf der Kirchturmspitze!	23
Das Dorfblatt Rätsel	23
Anzeigen und Werbung im Dorfblatt	24
Impressionen vom 22. Arnсfelder Familientag	28

Begrüßungsgeld für unsere neugeborenen Kinder

Liebe Leser,

zum nunmehr 22. Mal fand der Arnсfelder Familientag statt und wie immer – ein voller Erfolg.

Bei bestem Wetter tummelten sich am 16.06.2024 auf dem Festgelände am Dorfgemeinschaftshaus in Arnсfeld wieder Groß und Klein. An diesem Tag, wo für alle Generationen etwas geboten wurde, war die Stimmungslage durchweg positiv. Es gab Leckereien wie Kuchen, Soteis, Schokofrüchte, Bowle und Zuckerwatte, aber auch Deftiges vom Grill. Es trafen sich Familien, Freunde, Nachbarn und Besucher aus den umliegenden Orten, um sich anzuschauen, was die gut 25 Aussteller zu bieten hatten. Es gab zahlreiche Mit-Mach-Stationen zum Spielen, Basteln und zur sportlichen Betätigung.

So konnten insbesondere auch die ortsansässigen sowie regionalen Vereine, die Kirche, der Kindergarten, Handwerker, Unternehmen und private Anbieter auf ihre verschiedensten Aktivitäten aufmerksam machen und sich präsentieren.

Ein Programmhöhepunkt des Familientages war die bereits auch zur Tradition gewor-

dene Übergabe des Begrüßungsgeldes der Gemeinde Mildenaу an 16 Familien mit ihren neugeborenen Kindern durch Bürgermeister Andreas Mauersberger.



Foto: Annaberger Land

Zum Abschluss wurde ein gemeinsames Foto erstellt, welches die Eltern im Nachgang von der Gemeinde zur Erinnerung an diesen besonderen Tag erhalten haben. Vielen Dank an dieser Stelle an unseren Fotografen.

Fortsetzung Seite 16

Impressum

HERAUSGEBER:

Gemeinde Mildenaу · Dorfstraße 95 · D-09456 Mildenaу
Tel. 03733 56550 · www.mildenaу.de · dorfblatt@mildenaу.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Bürgermeister Andreas Mauersberger

SATZ & DRUCK:

S-PRINT Digitaler Druck GmbH · 09456 Annaberger-Buchholz
Adam-Ries-Str. 16 · Tel. 03733 42810 · E-Mail: info@sprint-net.de

BILDER: (©fotolia: ©stock.adobe.com), (Gem. Mildenaу)

ERSCHEINUNG: seit Mai 1990

PREIS: 0,75 EUR

VERKAUFSTELLEN:

im OT Mildenaу – Bäckerei Meyer, Wiesenbader Straße;
Bäckerei Wolter, Dorfstraße; Bäckerei Hertel, Dorfstraße

im OT Arnсfeld – Annaberger Land e. V., Hauptstraße
Die Meinungen der einzelnen Verfasser müssen nicht mit der des Herausgebers übereinstimmen.

Für den Inhalt nichtamtlicher Beiträge wird keine Verantwortung übernommen. Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereicher Beiträge im Ausnahmefall vor. Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht oder vollständig eingehen. Telefonische Rückfrage ist zu empfehlen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelheft gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen.



Foto: Rolf Feller



Öffnungszeiten und Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Mildenau

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE

Montag	geschlossen
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

BÜRGERMEISTERAMT

Bürgermeister

Herr Andreas Mauersberger
Tel. 56 55 22
E-Mail: buergermeister@mildenau.de

Sekretariat

Frau Ute Langklotz
Tel. 56 55 20
E-Mail: sekretariat@mildenau.de

HAUPTAMT

Hauptamtsleitung/Standesamt

E-Mail: hauptamt@mildenau.de
Frau Annegret Böttcher Tel. 56 55 10
E-Mail: standesamt@mildenau.de

Herr David Mühl Tel. 56 55 13
E-Mail: meldestelle@mildenau.de
oder standesamt@mildenau.de

Vermietung, Verpachtung, Immobilien

Frau Silke Gehlert Tel. 56 55 21
E-Mail: silke.gehlert@mildenau.de

Öffentlichkeitsarbeit, Vermietung komm. Liegenschaften

Frau Susann Siegert Tel. 56 55 23
E-Mail: hauptamt1@mildenau.de

Gewerbe- /Ordnungs- und Verkehrsamt

Frau Claudia Müller Tel. 56 55 11
Herr Johannes Claus Tel. 56 55 35
E-Mail: ordnungsamt@mildenau.de

Meldestelle

Frau Nadine Lange Tel. 56 55 12
E-Mail: meldestelle@mildenau.de

BAUAMT

Bauamtsleiterin Tel. 56 55 31
Frau Nicolette Kreisinger-Teucher
E-Mail: bauamt@mildenau.de

Bauhofleiter Tel. 56 55 32
Herr Heiko Melzer
E-Mail: bauhof@mildenau.de

Bauanträge Tel. 56 55 30
Frau Steffi Wendler
E-Mail: bauantraege@mildenau.de

Liegenschaften

Frau Veronika Thiele Tel. 56 55 33
E-Mail: liegenschaften@mildenau.de

RECHNUNGSAMT

Rechnungsamtsleiter Tel. 56 55 14
Herr Ingo Sperling
E-Mail: rechnungsamt@mildenau.de

Rechnungsamt/Steuer/ Kassenverwaltung

Frau Claudia Koch Tel. 56 55 15
E-Mail: kasse@mildenau.de

TRINKWASSERZWECKVERBAND

Herr René Lorenz
Tel. 0171 823 7052
E-Mail: Trinkwasserzv@mildenau.de
E-Mail: twzv@mildenau.de



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter dieser Nummer sind Ärzte speziell außerhalb der Sprechzeiten, wie an Wochenenden oder nachts, zu erreichen. Die Rufnummer ist kostenlos, ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit sowohl vom Festnetz, als auch vom Mobiltelefon.

Tel.: 116 117



Krankentransport

ACHTUNG! Der Krankentransport ist kein Notfalleinsatz. **Tel.: 0371 19222**

Im lebensbedrohlichen Notfall rufen Sie den Rettungsdienst unter Notruf 112.



Telefon-Seelsorge

Rund um die Uhr erreichbar, kostenlos
Tel. 0800 1110111 oder **Tel. 0800 1110222**
Not- und Sorgentelefon im Erzgebirgskreis:
Tel. 037296 3862



Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 29.07.–01.09.2024

29.07. – 04.08.2024

Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz, Gelenau
Tel. 0174 3160020 (Kleintiere)

Tierarztpraxis Denny Beck, Gelenau
Tel. 0173 9173384 (Großtiere)

05.08. – 11.08.2024

Zentrum für Kleintiermedizin,
Annaberg-Buchholz (Kleintiere)
Tel. 03733 66168, Mobil 0160 96246798

Tierarztpraxis Armbrrecht (Frau Hein),
Schlettau, Tel. 03733 6797547,
Mobil 0173 9542479 (Großtiere)

12.08. – 17.08.2024

Tierarztpraxis Dr. Sandy Schulz, Gelenau
Tel. 0174 3160020 (Kleintiere)
(Außer Sonntag 18.08. > umliegende Kreise)

12.08. – 18.08.2024

Tierarztpraxis Denny Beck, Gelenau
Tel. 0173 9173384 (Großtiere)

19.08. – 25.08.2024

Zentrum für Kleintiermedizin,
Annaberg-Buchholz (Kleintiere)
Tel. 03733 66168, Mobil 0160 96246798

Tierarztpraxis Lindner, Thum (Großtiere)
Tel. 037297 476312, Mobil 0162 3794419

26.08. – 01.09.2024

Tierarztpraxis Zieboll, Ehrenfriedersdorf
Tel. 037341 574380 (Kleintiere)

Tierarztpraxis Armbrrecht (Frau Dr. Bonow),
Schlettau, Tel. 03733 6797547,
Mobil 0162 9182739 (Großtiere)

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18 Uhr und endet Montag 6 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.
gez. Veit Schubert, Amtlicher Tierarzt



Zahnarzt-Notdienst

Datenbank (kostenfrei) für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten:

www.zahnarzt-notdienst.de

Zahnärztlicher Notdienst,
Ansage und Vermittlung – A&V e. V.
Karlstraße 110 · 80335 München
www.notzahnarzt24.de

**Sprechtag Friedensrichter**

Anmeldungen für eine Beratung sind möglich unter:

Tel. 03733 56 55 0
(Gemeindeverwaltung).

**Störungsrufnummer**

Montag bis Sonntag:

00:00 – 24:00 Uhr

MITNETZ STROM

Tel.: 0800 2 30 50 70 (kostenfrei)

www.stromausfall.de

www.mitnetz-strom.de/stromausfall

**Sitzungen der Gemeinde**

Die nächste öffentliche **Sitzung des Gemeinderates** findet am Donnerstag, den **08.08.2024, 18.30 Uhr** statt.

Die nächste öffentliche **Sitzung des Technischen Ausschusses** findet am Dienstag, den **20.08.2024**, statt.

Die Uhrzeit und der Tagungsort werden über Aushänge bekannt gegeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die am 20.6.2024 stattgefundene Sondersitzung des Gemeinderates im Ratssaal

Haushaltssatzung der Gemeinde Mildenaу für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss-Nr. 71/24: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Fassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mildenaу für das Haushaltsjahr 2024 zu. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Mildenaу für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung vom 07.05.2024 wird zur Satzung erhoben. Die Satzung und ihre Anlagen sind umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmung: **11 Ja**
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 72/24: Die Gemeinde Mildenaу verzichtet für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 88b Abs.1 S.2 Sächs-GemO i.V.m. Abschnitt A Ziffer XIV. Nr.3 VwV KomHWi auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Der Verzicht ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Abstimmung: **12 Ja (einstimmig)**

Bestätigung der Betriebskostenabrechnungen 2023 Kita „Spatzennest“ und Hort „Am Lerchenhübel“ Mildenaу

Beschluss-Nr. 73/24: Die vom Träger vorgelegte Betriebskostenabrechnung 2023 für die Kindertagesstätte Spatzennest Mildenaу wird bestätigt. Die Bekanntmachung der Betriebskosten der Kita Spatzennest Mildenaу für das Jahr 2023 erfolgt in der Dorfblattausgabe August 2024.

Abstimmung: **12 Ja (einstimmig)**

Beschluss-Nr. 74/24: Die vom Träger vorgelegte Betriebskostenabrechnung 2023 für den Hort Mildenaу wird bestätigt.

Die Bekanntmachung der Betriebskosten des Hortes Mildenaу für das Jahr 2023 erfolgt in der Dorfblattausgabe August 2024.

Abstimmung: **12 Ja (einstimmig)**

Festsetzung Elternbeiträge für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ Mildenaу

Beschluss-Nr. 75/24: Die Elternbeiträge für die Krippen- und Kindergartenbetreuung werden bis zur nächsten Betriebskostenabrechnung und Neufestsetzung des Elternbeitrages beibehalten.

Abstimmung: **10 Ja**
1 Nein, 1 Stimmenthaltung

(siehe auch Bekanntmachung Elternbeiträge)

Festsetzung Elternbeiträge für den Hort „Am Lerchenhübel“ Mildenaу

Beschluss-Nr. 76/24: Die Elternbeiträge für die Hortbetreuung werden bis zur nächsten Betriebskostenabrechnung und Neufestsetzung des Elternbeitrages beibehalten.

Abstimmung: **12 Ja (einstimmig)**

Doppelstabmattenzaun für Sportplatz Arnsfeld

Beschluss-Nr. 77/24: Dem Angebot der RHG Mittelsachsen eG, Bärensteiner Straße 82, 09456 Annaberg-Buchholz für den Doppelstabmattenzaun am Sportplatz Arnsfeld wird der Zuschlag erteilt.

Abstimmung: **11 Ja**
1 Stimmenthaltung

Vorkaufsrechtsanfrage

Mit **Beschluss-Nr. 78/24** wird zu einer Vorkaufsrechtsanfrage abgestimmt.

Abstimmung: **12 Ja (einstimmig)**

Ersatz der Leuchtkörper durch LED im WG Eisenstraße West und Plattenthaler Weg

Beschluss-Nr. 79/24: Dem Angebot von elektrobau Annaberg GmbH, Wilischstraße 8/10, 09456 Annaberg-Buchholz für den Ersatz der Leuchtkörper durch LED an der Straßenbeleuchtung im WG Eisenstraße West und Plattenthaler Weg wird der Zuschlag erteilt.

Abstimmung: **12 Ja (einstimmig)**

Spendeneingänge / Sponsoringverträge

Mit den **Beschlüssen-Nr. 80/24 und Nr. 81/24** wird die Annahme von Spenden bestätigt.

Abstimmung: **12 Ja (einstimmig)**

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024

Anlage 17A (zu § 42 Absatz 1 Satz 1 LWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei ²⁾
01	Mildenau, außer Ostsiedlung, Königswalder Straße, Dorfstraße	Grundschule Mildenau Allee 4 09456 Mildenau	ja
02	Mildenau, Ostsiedlung, Königswalder Straße, Dorfstraße	Saal des Gasthofes Mildenau Dorfstraße 82 09456 Mildenau	ja
03	OT Arnsfeld, OT Mittelschmiedeberg, OT Oberschaar	Dorfgemeinschaftshaus Arnsfeld Sportplatzstraße 19 09456 Mildenau	ja

Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.08.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Mildenaue, Ratssaal, Dorfstraße 95, 09456 Mildenau zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Mildenau, 10.07.2024



Gemeindeverwaltung

**Bekanntmachung der Gemeinde Mildenaу über
das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024**

Bekanntmachung

**der Gemeinde Mildenaу über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Sächsischen Landtag
am 1. September 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde

Mildenaу

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Montag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme

In der Gemeindeverwaltung Mildenaу, Einwohnermeldeamt, Dorfstraße 95, 09456 Mildenaу

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung

Mildenaу, Einwohnermeldeamt, Dorfstraße 95, 09456 Mildenaу

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

Wahlkreis 15 „Erzgebirge 4“

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

- 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

>

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Gemeindeverwaltung Mildenau, Datenschutzbeauftragter, Dorfstraße 95, 09456 Mildenau

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Kreiswahlleiter, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Mildenau, 10.07.2024



Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Mildenaу für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Mildenaу für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.06.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.776.742,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.314.388,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 537.646,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	100.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	30.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	70.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 467.646,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	539.950,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	72.304,00 EUR
im Finanzaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.066.587,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.006.098,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.489,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	630.930,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.259.100,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.628.170,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.567.681,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 30.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 707.681,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

900.000,00 EUR

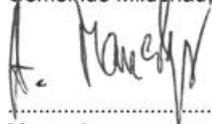
§5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf
für die Gewerbesteuer auf

300,00 Prozent
405,00 Prozent
0,00 Prozent
0,00 Prozent
390,00 Prozent

Gemeinde Mildenaу, den 15.07.2024



Mauersberger
Bürgermeister



Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
4.
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 (3) der SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit

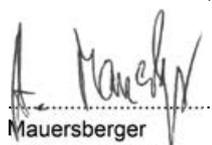
von Montag, den 05.08.2024 bis Dienstag den 13.08.2024

**zu nachfolgend aufgeführten Zeiten im Rathaus Mildenaу, Dorfstraße 95
– Finanzverwaltung – zur Einsichtnahme ausgelegt ist.**

Montag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vom 10.07.2024 liegt vor.

Gemeinde Mildenaу, den 15.07.2024



Mauersberger
Bürgermeister



Festsetzung der Elternbeiträge für Krippe, Kita und Hort

KRIPPENBETREUUNG (in Euro):			
Std.	9	6	4,5
1. Kind	280,00	186,67	140,00
2. Kind	168,00	112,00	84,00
3. Kind	56,00	37,33	28,00

Alleinerziehend			
Std.	9	6	4,5
1. Kind	252,00	168,00	126,00
2. Kind	151,20	100,80	75,60
3. Kind	50,40	33,60	25,20

KINDERGARTENBETREUUNG (in Euro):			
Std.	9	6	4,5
1. Kind	160,00	106,67	80,00
2. Kind	96,00	64,00	48,00
3. Kind	32,00	21,33	16,00

Alleinerziehend			
Std.	9	6	4,5
1. Kind	144,00	96,00	72,00
2. Kind	86,40	57,60	43,20
3. Kind	28,80	19,20	14,40

HORTBETREUUNG (in Euro):			
Std.	6	5	4
1. Kind	85,00	70,83	56,67
2. Kind	51,00	42,50	34,00
3. Kind	17,00	14,17	11,33

Alleinerziehend			
Std.	6	5	4
1. Kind	76,50	63,75	51,00
2. Kind	45,90	38,25	30,60
3. Kind	15,30	12,75	10,20

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023 der Gemeinde

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

ERFORDERLICHE KOSTEN (in Euro):			
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Personalkosten	1.122,20	467,58	252,50
Sachkosten	319,27	133,03	71,84
Personal- und Sachkosten	1.441,47	600,61	324,34

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

ERFORDERLICHE KOSTEN (in Euro):				
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h (vor SVJ*)	Kindergarten 9 h (im SVJ*)	Hort 6 h
Landeszuschuss	271,07	271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	246,67	150,00	150,00	78,33
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	923,73	179,54	179,54	65,29

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

AUFWENDUNGEN (in Euro):	
Abschreibungen	344,65
Zinsen	–
Miete	–
Gesamt	344,65

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

GESAMTAUFWENDUNGEN JE PLATZ UND MONAT (in Euro):		
Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
3,37	1,40	0,76

Gemeindenachrichten

Aus dem Baugeschehen



Anbau am FFW-Depot (Foto Gemeinde Mildenau)

Nachdem die Gemeinde im Frühjahr mit der Einweihung des Anbaus an die Grundschule und der Erschließung des neuen Wohngebietes zwei große Bauvorhaben abschließen konnte, sind auch für dieses Jahr einige Investitionen geplant.

Die größte Baumaßnahme wird der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Arnsfeld sein. Konkret entstehen hier eine neue Garage für einen Mannschaftstransporter, 3 Umkleieräume für die Kameradinnen und Kameraden und die Jugendfeuerwehr, neue Sanitärräume sowie ein zusätzlicher Lagerraum im Kellergeschoss und neue Parkflächen im Außenbereich. Eine PV-Anlage und eine Luft-Wärmepumpe sollen die vorhandene Ölheizung optimieren. Die veranschlagten Baukosten liegen bei reichlich einer Million Euro.

Nach dem grundhaften Ausbau des Anliegerweges Dorfstraße 117 – 123 und den umfangreichen Straßenbaumaßnahmen in der Westsiedlung, am Wiesenweg und am Langen Weg im Ortsteil Mildenau rollen die Bagger in diesem Jahr im Ortsteil Arnsfeld, und zwar im oberen Bereich der Kleinen Straße.

Hier wird neben der Sanierung eines kürzeren Straßenabschnittes auch die angrenzende Bachmauer und eine Brücke erneuert.

Im Ortsteil Mildenau schreitet die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel weiter voran, im

Blick auf die Strompreise eine durchaus verständliche Entscheidung. In der Westsiedlung und am Plattenthaler Weg werden veraltete Lampeneinsätze durch LED-Module ersetzt.

Und zum Schluss noch eine gute Nachricht für alle Freunde des Mildenauer Freibades. Unseren Antrag auf Fördermittel beim Regionalmanagement im Verein Annaberger Land für den Neubau einer Rutsche und eines Beachvolleyballplatzes hat der zuständige Koordinierungskreis positiv gevotet.

Im Laufe des nächsten Jahres könnten möglicherweise schon die Bauarbeiten beginnen. Diese Maßnahmen steigern natürlich die Attraktivität des Bades, sind jedoch nur ein kleiner Baustein im Gesamtgefüge.

Die Entscheidungsträger der Gemeinde haben sich für den Erhalt des Bades ausgesprochen und sind sich der zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Zieles durchaus bewusst. Wir nehmen gerne Unterstützung aus der Dorfgemeinschaft an und sind dankbar für jedes noch so kleine Engagement.

Die Aufgaben sind vielfältig und reichen von der Absicherung der Badeaufsicht über das Kassieren bis hin zu materielle Unterstützung der einzelnen Projekte. Glücklicherweise ist die Betreibung des Kiosks weiterhin in guten Händen, da neben allen anderen Angeboten auch die Gastronomie für eine gute Badbetreibung sehr wichtig ist. Überlegungen in Richtung der Gründung eines Fördervereines sollten ebenfalls nicht in den Bereich des Unmöglichen abgetan werden.

Ich bin der Meinung, dass es nur gemeinsam möglich sein wird, dieses beliebte und für die touristische Infrastruktur in Mildenau und im Annaberger Land unverzichtbare Freizeitangebot langfristig zu erhalten.

Ihr Bürgermeister
Andreas Mauersberger



Langen Weg nach Fertigstellung (Foto Gemeinde Mildenau)

Unsere Schulanfänger 2024

Liebe Schulanfänger,

bald habt ihr euren großen Tag. Ihr kommt in die Schule! Bevor es soweit ist, dürft ihr zuvor gemeinsam mit euren Eltern, Geschwistern, Oma & Opa und euren Freunden feiern.

Wir wünschen euch zu eurer bevorstehenden Einschulung alles Gute & viel Freude beim Lernen und eine wunderbare Feier!

Die Dorfblatt-Redaktion



In unserer Gemeinde werden folgende Mädchen und Jungen eingeschult:

aus dem
Ortsteil
Mildenau

Frieda Herschel
Johanna Meier
Leni Thiele
Leonie Meike Meyer
Malia Zahm
Mathilde Diedrich
Pauline Wappler

Phebe Beck
Bruno Neubert
Eddy Martin
Emil Nestler
Emil Vogelsang
Joshua Heidrich
Lenny Meyer

Lukas Meyer
Lucas Weißbach
Max Fleischer
Paul Meyer
Tim Schleusing
Charlotte Elisabeth
Günther

aus dem
Ortsteil
Arnsfeld

Alicia Baumann
Ämilia Rüger
Martha Fleischer
Emil Fleischer
Erwin Baldauf

Lenny Frenzel
Maximilian Schreiter
Otto Looß
Otto Mauersberger
Wilhelm Löttsch

Wir wünschen allen Schulanfängern einen guten Start und viel Freude beim Lernen.



Jugendliche aus dem CJD stecken alle in die Tasche

Produktionsschule ERZ gewinnt ersten Platz beim Resteretter Jugendwettbewerb

Die Produktionsschule ERZ vom CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V.) in Annaberg-Buchholz hat den Resteretter Jugendwettbewerb gewonnen. 8 Jugendliche haben sich mit ihrer Upcycling-Idee durchgesetzt. Sie entwickelten die Taschenkollektion „WatRe²Bag“.

Diese Kollektion wurde aus übrig gebliebener Flexfolie, die normalerweise zum Bedrucken von T-Shirts verwendet wird, und alter Baumwollbettwäsche hergestellt. Das Team aus Annaberg-Buchholz hat die Jury mit ihrer stylischen Taschenkollektion auf ganzer Linie überzeugt.



Das CJD-Team aus der Produktionsschule ERZ nach der Preisverleihung in Dresden.

Der Wettbewerb des Bundesverbands Produktionsschulen e. V. forderte Produktionsschulen und Jugendwerkstätten dazu auf, markt- und verkaufsfähige Produkte aus Materialien zu entwerfen, die normalerweise im Abfall landen würden. Dieses Jahr nahmen insgesamt 35 Produktionsschulen

am bundesweiten Jugend-Wettbewerb für Upcycling teil, von denen 10 ausgewählt wurden, ihre Projekte umzusetzen. Das CJD-Team, unter der fachlichen Anleitung von Bildungsbegleiterin Katja Flierl, stellte sich dieser Herausforderung und setzte sich mit seinem Projekt durch.

Bei der Abschlussveranstaltung am 20.06.2024 in Dresden erwartete die 16- bis 21-Jährigen aus dem Erzgebirge ein vielfältiges Rahmenprogramm mit interessanten Workshops, in denen sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten erweitern konnten.

Die Jury erwähnte bei der Preisverleihung besonders lobend die innovative Umsetzung. Die Geschäftsführerin des Bundesverbands Produktionsschulen e.V., Mimi Lindgren, hob in ihrer Laudatio die einzigartige Teamarbeit, die vielseitige Einsetzbarkeit und die Gestaltung der Produkte hervor.

„Ein großes Dankeschön geht an die sprd. net AG Teamshirts aus Leipzig, Werk 5 aus

Ehrenfriedersdorf und B & S Werbeagentur in Neuwürschnitz, die uns mit Folienresten versorgten.

Diese Unterstützung war entscheidend für den Erfolg unseres Projekts“, erklärte Katja Flierl vom CJD.

Die Freude war riesengroß, als das beste Resteretter-Team die Ehrung und das Preisgeld in Höhe von 750 Euro in Empfang

nehmen durfte. Für alle Beteiligten war die Veranstaltung im Japanischen Palais in Dresden ein unvergessliches Erlebnis.

Die kreative Herausforderung und die Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten aus ganz Deutschland zu messen, schweißte das CJD-Team zusammen und stärkte den Gemeinschaftssinn.

Schrottsammlung in der Gemeinde Mildenau

In der Zeit vom 16.09. – 20.09.2024 findet in der Gemeinde Mildenau die bewährte Schrottsammlung statt.

An folgenden Standorten stehen kostenfreie Schrottbehälter für Sie bereit:

in Mildenau

- Parkplatz Bauhof (Plattenthaler Weg)
- Parkplatz gegenüber Gasthof Mildenau (Dorfstraße 84)
- Oberdorf an den Stallanlagen

im Ortsteil Arnsfeld

- am ehemaligen Erbgerichtshof (Hauptstraße 93B)

Zum Schrott gehören: Metallrohre und -wannen, Blechtonnen, Motoren aller Art ohne Öl, Fahrräder ohne Reifen, Autofelgen ohne Reifen, Kabelschrott, Heizkörper etc. ...

Ordnungsamt



Bundesfreiwilligendienst

Wir suchen zur Unterstützung des Teams in der Grundschule in Mildenau ab 01.12.2024 einen Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst.

Teilnehmen kann, wer über 27 Jahre, Hausfrau oder Hausmann, Rentner*in oder im Bezug von Bürgergeld stehend ist.

Aufgaben:

- Unterstützende Betreuung der Kinder
- Mitarbeit bei der Essensausgabe
- Vor- und Nachbereitung der Schulküche
- Einfache Büroarbeiten

Der Bundesfreiwilligendienst wird für 12 Monate genehmigt und kann um weitere 6 Monate verlängert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst 21 Stunden.

Es wird ein monatliches Taschengeld ausgezahlt sowie die sozialversicherungspflichtigen Leistungen übernommen.

Wenn Sie Interesse oder weitere Fragen zur Bundesfreiwilligendienststelle in der Grundschule Mildenau haben, melden Sie sich im Hauptamt der Gemeindeverwaltung Mildenau.

Frau Lange

Tel.: 03733 565512.

BFD 
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.



Fortsetzung **Begrüßungsgeld für unsere neugeborenen Kinder**



Die Gemeindeverwaltung sowie der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. bedanken sich im Namen aller Beteiligten bei allen fleißigen Mitwirkenden vor Ort sowie den Partnern, Unterstützern und Sponsoren, welche gemeinsam zum Gelingen des Arnsfelder Familientages 2024 beigetragen haben.

Alle beteiligten Akteure und Partner vor Ort haben wieder gemeinschaftlich an einem Strang gezogen.

Vielen Dank auch dem Verein Annaberger Land für die gute Zusammenarbeit sowie allen Gästen, Familien, Akteuren, Vereinen, Gewerbetreibenden, die diesen Tag erst zu dem Familientag werden ließen.



Foto: Bodo Müller

Ein ganz besonderer Dank an dieser Stelle geht an Frau Helga Hoffmann (links). Seit vielen Jahren strickt sie für die Neugeborenen Söckchen, damit sie mit warmen Füßen ins Leben starten können.

Die Tage übergab sie der Gemeindeverwaltung das 200. Paar. Somit liegen für den nächsten Arnsfelder Familientag die Söckchen schon im Schrank bereit. Wir wünschen Frau Hoffmann viel Gesundheit und immer viel Freude beim Stricken.

Auf der Rückseite hat der Verein Annaberger Land e. V. wieder Impressionen für Sie zusammengestellt. Herzliche Grüße

Dorfblatt Redaktion



Fotos: Hans Feller

Standesamtliche Nachrichten, Anzeigen

Wir gratulieren allen Einwohnern unserer Gemeinde, die im Juli Geburtstag haben oder ihr Ehejubiläum begehen, auf das Herzlichste.

Ihre Gemeindeverwaltung & Dorfblatt-Redaktion

Wir gratulieren zum Geburtstag

im OT Mildenaу

am 06.08.2024
Ulrich Claus
zum 85. Geburtstag

am 08.08.2024
Lothar Hentschel
zum 70. Geburtstag



am 10.08.2024 **Christa Meyer**
zum 90. Geburtstag

am 17.08.2024 **Lisa Langer**
zum 90. Geburtstag

am 31.08.2024 **Rena Auerswald**
zum 80. Geburtstag

im OT Arnsfeld

am 23.08.2024
Eberhard Schellenberger
zum 85. Geburtstag

am 26.08.2024
Sigrid Wagler
zum 70. Geburtstag

*Wir wünschen allen weiterhin
Glück und Gesundheit.*

Edgar Funke

geb. *19.11.1936 – gest. † 05.05.2024

Herzlichen Dank für die Anteilnahme und Wertschätzung
sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

In Liebe und Dankbarkeit
seine Ehefrau Sigrid Funke seine Kinder Pedro,
Thomas und Astrid mit Familien, allen Enkeln und Urenkeln
seine Stiefkinder Claudia und Astrid mit Familien

Dresden und Mildenaу im Juni 2024

*Ich gehe zu denen,
die mich liebten
und warte auf die,
die ich liebe.*



DANKSAGUNG

Die Erinnerung ist das Fenster
durch das wir Dich sehen können,
wann immer wir wollen.

Wir haben Abschied genommen von
meinem Ehemann und unserem Vater

Reiner Börner

Für die Anteilnahme bedanken wir uns von Herzen.

In stiller Trauer
Karin Börner und Kinder



Aus dem Vereinsleben

30 Jahre Jugendfeuerwehr Arnsfeld

Rund 95 Prozent aller Feuerwehrleute in Deutschland sind ehrenamtlich tätig und die wichtigste Säule der Nachwuchsgewinnung bilden die Jugendfeuerwehren.

Die Bedeutung der Jugendarbeit hat man in Arnsfeld bereits im Jahr 1994 erkannt. Seither ist die Jugendfeuerwehrgruppe ein fester Bestandteil der Gemeindefeuerwehr und auch aus dem Dorfleben nicht mehr wegzudenken.

Derzeit gehören der Nachwuchsorganisation zwölf Mitglieder an. In den 30 Jahren ihres Bestehens engagierten sich bereits 72 Mädchen und Jungen in der Jugend-

feuerwehr Arnsfeld. 36 von ihnen traten in die Einsatzabteilung über.

Als ich 2016 die Leitung der Jugendfeuerwehr übernommen habe, gestalteten wir für den Arnsfelder Familientag vier Plakate mit Fotos zu den Schlagworten Teamgeist, Technik, Spaß und Verantwortung.

Sie sind die Eckpfeiler unserer abwechslungsreichen Jugendarbeit, die durch die Mitglieder immer wieder neu mit Leben gefüllt wird. Ausbildungsinhalte wie Löschangriff oder Erste Hilfe stehen deshalb gleichwertig auf dem Dienstplan wie ein Kegelausflug oder die Beteiligung an der

Aktion „Das Preßnitztal putzt sich“. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass die Jugendfeuerwehr Werte vermittelt, Orientierung gibt und Identität zum Ort und seinen Menschen stiftet.

Gemeinsam mit meinem Team freue ich mich auf begeisterungsfähige Kinder und Jugendliche sowie viele neue Erlebnisse in den vor uns liegenden Jahren.

Mein Dank gilt allen, die sich um den Aufbau und die Förderung der Jugendfeuerwehr Arnsfeld verdient gemacht haben.

Marcel Teucher
Jugendfeuerwehrwart der JF Arnsfeld



1994 – Marco Fritzsich, Marek Gedigk, Jürgen Gedigk, Ralf Feldkeller, Lars Richter, Lars Bräuer, Martin Schreiter, Roy Schuler, Karlheinz Siegert, Michael Schreiter, Sven Schreiter, Dietmar Frey, es fehlt Jugendfeuerwehrwart Wolfgang Resch (v.l.n.r.)



2024 – Karl Martin, Annett Löttsch, Johann Mauersberger, Alena Haustein, Felix Teucher, Justin Liewald, Theresa Brünicke, Lea Friedel, es fehlen Julia Ullmann, Tobias Schreiter, Emilio Leistner, Sarah Bräuer, Jonathan Schreiter, Jugendfeuerwehrwart Marcel Teucher (v.l.n.r.)

Offene Pfarscheune Mildenau

Hier bei uns kannst du immer zwei Tage die Woche kostenlos und unverbindlich vorbeikommen, ab 16.30 bis 21.00 Uhr.

Glaubst du nicht? – Versuch es mal! – Wir freuen uns auf dich! – Das Team der Pfarscheune

Kontakt:

E-Mail info@pfarscheune-mildenau.de

Das aktuelle Programm unter www.pfarscheune-mildenau.de



August 2024

- | | |
|-----------------------|---------------------------------|
| 06.08. – Geländespiel | 20.08. – Heute sind wir kreativ |
| 13.08. – Rätselabend | 27.08. – Wir machen Eis |

EC-Hütt'l - August 2024

Freitag 02.08.
17.30 Uhr Jugendstunde

Samstag 03.08.
10–11 Uhr Kinderstunde

Samstag 10.08.
10–11 Uhr Kinderstunde

Samstag 10.08.
17.00 Uhr ec:grillfete (Abfahrt am EC-Hütt'l: 16.15 Uhr)

Freitag 16.08.
19.00 Uhr Jugendstunde in Mildenau

Samstag 17.08.
10–11 Uhr Kinderstunde

Freitag 23.08.
17.30 Uhr Teen-Abend in Crottendorf

Samstag 24.08.
10–11 Uhr Kinderstunde

Veranstaltungen im DRK Mütter- und Familienzentrum 2024



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Rückfragen zu den Kurs-Angeboten sind möglich unter Tel.: 03733 5005988

Kirchennachrichten

Monatsspruch August

Der HERR heilt,
die zerbrochenen Herzens
sind und verbindet
ihre Wunden.“



(Psalm 147, 3)

Zerbrochene Herzen und Wunden, die verbunden werden müssen, das sind nicht die Dinge, die wir gewöhnlich mit der Sommerzeit verbinden.

Viele von uns nehmen während dieser Monate die Gelegenheit wahr um zu verreisen, auszuspannen, geliebte Menschen zu besuchen. Die Sonne scheint und es ist warm, man kann das Leben draußen in der freien Natur genießen. Und doch nehmen Leid und Unrecht oft keine Rücksicht auf die Jahreszeit.

Auch im Sommer gehen die Kriege unserer Zeit weiter; auch im Sommer erleben Menschen Enttäuschungen, ihnen wird das Herz schwer.

Wenn sich Freunde zerstreiten und nicht mehr miteinander reden. Wenn Machthaber die Grenzen eines anderen Landes nicht achten und einen Eroberungskrieg beginnen. Dann liegt eine ehemals vielleicht gute Beziehung in Scherben und von friedlichem Miteinander findet sich keine Spur mehr.

Gott hat ein tiefes Mitgefühl gegenüber allen Leidtragenden und möchte uns persönlich gern ganz nahe kommen, um die Verletzungen, die wir im Leben erfahren haben, zu verbinden und zu heilen, damit wir innerlich zur Ruhe kommen und im Frieden mit Gott, mit unseren Mitmenschen und mit uns selbst leben können.

Gott verbindet Wunden, indem er uns vergibt, was uns unter den Händen zerbrochen ist. Und indem er uns hilft, denen zu vergeben, die etwas in unserem Herzen zerbrechen ließen.

Zum Staunen ist das, dass unsere zerbrochenen Herzen beim lebendigen Gott in Behandlung sind. Wir können nicht mehr tun, als ihm die Scherben unseres Lebens hinzuhalten. Wir können nicht mehr tun, als ihm zu sagen, was zerbrochen ist in unserem Leben. Damit er die Scherben unseres Lebens nimmt und heilt.

Die Frage ist, wie wir mit einem zerbrochenen Herzen umgehen: Ob wir alleine "herumdoktern" oder den verbinden lassen, der wirklich etwas davon versteht?

Pastorin Claudia Küchler

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mildenau mit Streckewalde



Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund des Kirchenbaus die Gottesdienste unserer Gemeinde an anderen Orten abhalten.

Der jeweilige Ort ist gekennzeichnet.

Unter Umständen kann es aber dennoch kurzfristig zu Änderungen kommen.

Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf www.kirchengemeinde-mildenau.de oder in der churchtools-App nach.



<https://www.kirchengemeinde-mildenau.de>

Am 3. August ist Schulbeginn.

Wir wünschen allen, für die ein neuer Lebensabschnitt beginnt, Gottes Segen!



> Herzliche Einladung zu**04.08. 10. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr Familiengottesdienst
mit Einsegnung der Schulanfänger
im Gasthofsaal

08.08. Donnerstag

15.00 Uhr Trauerkaffee für
Menschen, die einen geliebten
Angehörigen verloren haben,
unabhängig von Konfession und
Alter in der meth. Kreuzkirche

11.08. 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Allianzgottesdienst
anlässlich „100 Jahre Bauer-
Reisen“ im Festzelt der Schule

12.08. Montag

19.00 Uhr Gebetskreis gemeinsam
mit dem Gebet für Deutschland

15.08. Dienstag

19.00 Uhr Kirchenvorstand

18.08. 12. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem
Abendmahl in Streckewalde
10.00 Uhr Gottesdienst
mit Kindergottesdienst
in der meth. Kreuzkirche
mit Pastorin Claudia Küchler

25.08. 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
mit Kindergottesdienst und mit
Tauerinnerung im Gasthofsaal
mit Pfarrer Cornelius Voigt

27.08. Dienstag

14.30 Uhr Seniorenkreis im
Pfarrhaus mit Pfr. i. R. Bernhard
Fuß (wer einen Fahrdienst benötigt,
kann sich im Pfarramt anmelden)

28.08. Mittwoch

16.00 Uhr Faith Base Plus
Kennen-Lern-Nachmittag
für Klassen 7 und 8
in der meth. Kreuzkirche

29.08. Donnerstag

18.00 Uhr Elternabend zu
Faith Base für Klassen 7 und 8
in der meth. Kreuzkirche
Dazu ist gemeinsames Grillen geplant.

01.09. 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Abendmahlsgottes-
dienst mit Kindergottesdienst
in der meth. Kreuzkirche
mit Pfarrer Cornelius Voigt

Alle Kinder für Christenlehre,
Spatzenchor und Kurrende werden
direkt informiert, wann die Gruppen-
arbeit im neuen Schuljahr beginnt.

An diesem 1. Sonntag im
September wird in Radeberg
das Gartenfest gefeiert.

Für die jahrzehntelange
Unterstützung aus der Gemeinde
danken wir ganz herzlich.

Gleichzeitig bitten wir wieder für
diesen Termin um Ihre Hilfe als
Helfer und als Kuchenbäcker. Wie
immer gilt: Der Kuchen muss gut
durchgebacken sein und sollte keine
Cremes und rohen Früchte enthalten.

Jedes Transportteil des Kuchens
muss mit Namen versehen sein
(auch der Kuchenteller).
Der Kuchen kann am Samstag in der
Pfarrhausküche abgestellt werden.
Die Kuchengefäße können ab
Montag dort wieder abgeholt werden.
In der Regel benötigen wir ca.
300 Stück Kuchen. Bitte teilen
Sie darum Ihre Bereitschaft
zum Kuchen backen bis zum
27.08. im Pfarramt mit.

VIELEN, VIELEN DANK!**BESONDERE HINWEISE****Öffnungszeiten****der Pfarramtskanzlei****vormittags**

Dienstag – Freitag 10.00–12.00 Uhr

nachmittags

Dienstag 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag 13.00–14.00 Uhr

Tel. 03733 52896

Fax 03733 54043

E-Mail kg.mildenau@evlks.de

Internet www.kirchgemeinde-mildenau.de

Kirchgemeinde Arnsfeld/Nieder- schmiedeberg

**Herzliche Einladung zu****01.08. Donnerstag**

20.00 Uhr Gebetskreis

02.08. Freitag

19.00 Uhr Sommerferienprogramm
des Jugendkreises

03.08. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde
14.15 Uhr Schulanfängerandacht
Kollekte: Eigene Gemeinde

04.08. 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: Evangelische Schulen
19.30 Uhr Gemeinschafts-
stunde der LKG

07.08. Mittwoch

19.30 Uhr Gemeinsamer
Kirchenchor in Steinbach

08.08. Donnerstag

20.00 Uhr Gebetskreis

10.08. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde
17.00 Uhr EC-Grillfete des
Jugendkreises (Abfahrt 16.15 Uhr)

11.08. 11. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Gottesdienst
Kein Kindergottesdienst
Kollekte: Aus- und Fortbildung von
haupt- und ehrenamtlichen
Mitarbeitern im Verkündigungsdienst
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
der LKG

13.08. Dienstag

15.00 Uhr Sommernachmittag
im Gemeinderaum in NSB

14.08. Mittwoch

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht
der Konfirmanden Klasse 7 (neu)
19.30 Uhr Gemeinsamer
Kirchenchor in Arnsfeld

15.08. Donnerstag

18.00 Uhr Regionalgebet in der
Ev.-Meth. Kreuzkirche Mildenaue

16.08. Freitag

16.00 Uhr Beginn neuer
Kinderkreis „Worship-Kidstreff“
19.30 Uhr Gemeinsame
Jugendstunde in Mildenaue

17.08. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde
9 – 14 Uhr Konfi.-Samstag
der Konfirmanden Klasse 8

18.08. 12. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gemeinsamer
Gottesdienst anlässlich „60 Jahre
Posaunenchor Arnsfeld“
im Festzelt, anschließend
Gemeinsames Mittagessen
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: 50% Eigene Gemeinde
und 50% Posaunenchor
19.30 Uhr Gemeinschafts-
stunde der LKG

21.08. Mittwoch

19.30 Uhr Gemeinsamer
Gesprächskreis
19.30 Uhr Gemeinsamer
Kirchenchor in Steinbach

22.08. Donnerstag

17.00 Uhr Frauenstunde der
Landeskirchlichen Gemeinschaft

23.08. Freitag

16.00 Uhr Worship-Kidstreff
15.00 Uhr Teen-Abend in Crottendorf

24.08. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

25.08. 13. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Gottesdienst
Kein Kindergottesdienst
Kollekte: Diakonie Sachsen
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
17.00 Uhr Gemeinsamer Jungen
Erwachsenentreff (JET)

27.08. Dienstag

19.30 Uhr Frauentreff

28.08. Mittwoch

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht
der Konfirmanden Klasse 7
19.30 Uhr Gemeinsamer
Kirchenchor in Arnsfeld

29.08. Donnerstag

13.00 Uhr Startzeit zur
Seniorenfahrt nach Seiffen
20.00 Uhr Gebetskreis

30.08. Freitag

16.00 Uhr Worship-Kidstreff
17.30 Uhr Gemeinsame
Jugendstunde in Arnsfeld

31.08. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

01.09. 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
mit Abendmahl
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: Eigene Gemeinde
19.30 Uhr Gemeinschafts-
stunde der LKG

BESONDERE HINWEISE**Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei**

Montag:	9.00–11.00 Uhr
Mittwoch:	9.00–12.00 Uhr 14.30–18.00 Uhr

Unsere Verwaltungsmitarbeiterin

Annett Löttsch hat vom

10.08. bis 30.08.2024 Urlaub.

**In dieser Zeit bitte Beerdigungen bei
Corinna Mauersberger anmelden!**

**Ev.-meth.
Kirche
Mildenaue**

**Herzliche Einladung zu****01.08. Donnerstag**

19.00 Uhr Kommt Suchtkrankenhilfe

04.08. Sonntag

10.00 (Bezirks)Familiengottesdienst
zum Schuljahresbeginn
Mit Segnungsangebot

07.08. Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch

08.08. Donnerstag

15.00 Uhr Trauercafe in
unserer Kreuzkirche

Im Trauercafe treffen sich Trauernde,
die einen geliebten Menschen verloren
haben. Das Angebot ist offen für
trauernde Erwachsene unabhängig
von Alter und Konfession.

18.00 Uhr Gebetskreis

11.08. Sonntag

10.00 Uhr Allianzgottesdienst –
„100 Jahre Bauer-Reisen“
im Festzelt bei der Schule

14.08. Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch

15.08. Donnerstag

18.00 Uhr Gebetskreis

18.08. Sonntag

10.00 Uhr Allianzgottesdienst
Gleichzeitig Kindergottesdienst

21.08. Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch

22.08. Donnerstag

18.00 Uhr Gebetskreis
19.00 Uhr Vorstandssitzung

25.08. Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit anschlie-
ßendem Mittagessen gleichzeitig
Kindergottesdienst im Gottesdienst
berichten wir über unsere Vorstands-
arbeit mit Hans Gärtner.

28.08. Mittwoch

16.00 Uhr Faith Base +

22.08. Dienstag

18.00 Uhr Elternabend Faith Base

Gerne stellen wir euch unsere Arbeit
vor und beantworten eure Fragen.
Was ist Faith Base?
Leute kennenlernen, Antworten finden,
Fragen des Lebens betrachten, Ge-
meinschaft erleben – das ist Faith Base

Wir wollen mit diesem Projekt einen
Rahmen schaffen, um Freundschaften
zu finden oder zu vertiefen oder
bestehende zu festigen. Es gibt die
Möglichkeiten Antworten zu finden, die
dich für dein weiteres Leben stärken
können. Wir sind sehr dankbar, dass
wir dieses Projekt als Allianzgemein-
den für unseren Ort anbieten können.

01.09. Sonntag

10.00 Uhr Allianzgottesdienst
mit Abendmahl
gleichzeitig Kindergottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft Mildenau



Herzliche Einladung zu

06.08. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

13.08. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

17.08. Samstag

19.30 Uhr Gesprächskreis

20.08. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

25.08. Sonntag

14.00 Uhr Frauenstunde

27.08. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Herzliche Einladung zu unseren Eltern-Kind-Angeboten

Zwergentreff

Dienstags
9.30 – 11.30 Uhr
06.08., 13.08.,
20.08. und 27.08.2024

**TREFFPUNKT
FÜR KIDS IN
DER KIRCHE**

Mittwoch
16 – 18 Uhr
14.08. und 28.08.2024

Krabbelkäfer-Zeit

Donnerstag's zu den angegebenen Terminen!

Donnerstag
von 9.30 – 10.30 Uhr
08.08. und 22.08.2024

In den Sommerferien
finden keine Ver-
anstaltungen statt.



in den Räumen der Ev.-meth. Kreuzkirche Mildenau, Königswalder Str. 3 – Bis dahin ... Eure Sandra Mauersberger

Chronik

- Ihr Saugunge -

Du Lehrer

Wall sich ja bei uns de Leit eingtlich alle mit Du ahredn,
is dos für de Kinner in dr Schul de erschte Zeit
besondersch schwer dos ze lossn un an schwerstn fiel
dos enn Günter.



Ar hatt schie su viel
Donnerwatter der-
wang kricht un trotz-
dam dats ne immer
wieder rausrutschn.

Do hatt dr Lehrer
Wachner doch emol
de Faxen dicke un
ar wur laut.



Hans-Dieter Wolf –
Ihr Saugunge! –
Jugendstrieche und
Erlebtes aus dem
Erzgebirge – Herausgeber:
Hans-Dieter Wolf,
geboren und aufge-
wachsen in Arnsfeld –
Illustrationen: Guntram
Müller, Mildenau

Günter, bis morgen schreibst du mier hundertmal, ich
darf nicht du zum Lehrer sagen, aber in Schönschrift!

Enn annern Toch, gleich in dr erschten Stund dat dr
Günt sei Heft vierschaffn. Dr Lehrer dat guckn, dat
noch emol guckn un fing ah ze zehln. Noch ner ganzen
Weile satr: Aber Günter, du hast es ja zweihundert mal
geschrieben und entgegen deiner sonstigen Klaue auch
noch sehr schön, warum hast du denn das gemacht?

Ach Herr Wachner, iech dacht, du frehst dich driebel!

Der Hahn auf der Kirchturmspitze!

Wenn ich früher mit meinem Opa durch Arnsfeld zum „Eulenberger-Bäck“ gegangen bin, war der Hahn auf der Arnsfelder Kirche immer ein Blickfang für mich. Viele Jahrzehnte versah er dort seinen Dienst.

Ein Hahn auf der Kirchturmspitze soll an die Verleugnung des Apostel Petrus erinnern, so habe ich es mal gelesen. Auch die Grumbacher Kirche hat einen Hahn auf ihrer Spitze. Ein alter Film von Herrn Erwin Stefan zeugt davon.

Im Jahre 2008 erfolgte die Sanierung des Arnsfelder Kirchturmes, und der alte Hahn musste seinen Platz verlassen.

Ein neuer Hahn wurde auf dem Turm platziert. Dann geschah folgendes:



Nicht lange danach, hatte er seinen Platz wieder verlassen, bis er jetzt diesen wieder eingenommen hat.

Uwe Schreiter, Mildenau



Foto Ute Wolf

Zeitungsausschnitt:

„Durch einen heftigen Sturm wurde am 5. Januar 2012 der Wetterhahn von der Arnsfelder Kirchturmspitze gerissen. Mit der Hilfe eines großen Kranes wurde der

aus Kupferblech bestehende Hahn am 23. März wieder aufgesetzt. Eine neue Verankerung sichert das gute Stück, um ein erneutes Abstürzen zu verhindern. Nun kann er sich wieder drehen und zeigen woher der Wind bläst.“

Das Dorfblatt Rätsel

100 Jahre Bauer-Reisen

Feiern Sie mit uns im Festzelt
an der Grundschule, Allee 4 in Mildenau

Samstag, 10. August ab 14.00 Uhr:

- Eröffnung mit Schalmeyenkapelle Steinbach
- Beisammensein mit vielen bekannten „Stars“
- Programmmoderation: „DJ Tatch me“ - Torsten Köhler
- 20.00 Tanzabend mit der Band „GAMBLER“



Sonntag, 11. August ab 10.00 Uhr:

- 10:00 Dankgottesdienst im Festzelt
- 11:30 Frühschoppen mit der ERZBÖHMISCHEN BLASMUSIK
- 14:00 Koffer-Hoffer - Lustige Versteigerung von Fundsachen
- Musikalischer Ausklang mit „s Berschel“



Keine Anmeldung - Eintritt frei

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt!

Wenn Sie das richtige Lösungswort herausfinden, können Sie einen 50 Euro-Gutschein von Bauer-Reisen gewinnen.
Wir wünschen viel Glück.

Die Lösung in unserer letzten Ausgabe lautete: **MALBUCH.**

Gutscheine für das Geschäft anblu Schreibwaren & Geschenke Mildenau haben gewonnen: Wolfgang Höfer aus Arnsfeld sowie Martina Böttcher, Susann Grummt und Rita Zienert aus Mildenau.
Herzlichen Glückwunsch.

große Antilleninsel	Fahrstuhl	kurz für: in das	Chef im Gastgewerbe	▼
▶	▼	▼	○	4
Vereinte Nationen (engl. Abk.)	▶		Wanderweg in Thür. (Symbol)	▶
deut. Abkürzung für: TV	▶	○	Regionalsender der ARD (Abk.)	○
Offenbarung großer Freude	○	5	Kose-name für: Bastian	Grundschul-fach
▶		▼	○	6
Automat zur Geldausgabe (Abk.)	▶		Halb-ton unter F	○
mehr-adriges Strom-kabel	Mittel-meer-insel		oberstes Organ der FDJ (Abk.)	▶
○	▼		▼	
mind. 1 Jahr alter Schnee	○	1		

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

Anschrift für das Lösungswort: Verein Annaberger Land | Hauptstraße 91 | 09456 Arnsfeld oder E-Mail an: fortuna111@gmx.de.

Anzeigen und Werbung im Dorfblatt



2023

125
JAHRE

1898

seit
1898

**STEINMETZ
WAGLER**

Seit 125 Jahren
Ihr Fachbetrieb
für ein gut gestaltetes
GRABMAL

Mildenau
Annabergerstraße 6b
Mo-Fr 8-11 Uhr
03733 22782
0151 54806989



STADTWERKE
Annaberg-Buchholz

NÄHE
TUT GUT!

📍 Filiale: Robert-Schumann-Straße 1
09456 Annaberg-Buchholz | Tel. 03733 5613-13

Energie von hier

Vergleichen lohnt sich!

www.swa-b.de

Baum- dienst Bäumler



BAUMPFLEGE PROBLEMFÄLLUNG SEILKLETTERTECHNIK

Ihr Ansprechpartner für:

- Baumabtragungen/
Problemfällungen
- Form- und Pflegeschnitte
- Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Seilklettertechnik

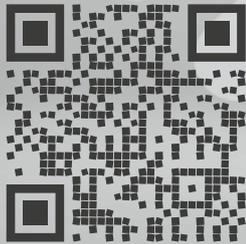
Tim Bäumler

Mobiltelefon 0173 2420392

E-Mail baumdienst-baeumler@web.de

ALL YOU NEED.

HIGHSPEED INTERNET & TELEFONIE VON HIER.



swa-b.de/multimedia



STADT Annaberg-Buchholz
WERKE

Informationsveranstaltung für Vereine

in der Sauberg Klause | Am Sauberg 1a
09427 Ehrenfriedersdorf

Unwissenheit schützt vor

Schaden nicht | Haftungsfragen für Verein und Vorstand

Professionell im Ehrenamt

Haftungsfragen für Verein und Vorstand

29. August 2024
18:00 Uhr

ca. 120 Min. einschl. Pause



TOP Themen:

- Typische Fälle und Haftungsfallen
- Vorsorgemöglichkeiten im Verein selbst
- Ist das Ehrenamt versichert?
- Welche Risiken sollte ein Verein versichern?
- Absicherung von Veranstaltungen
- Welche Versicherungen sind ratsam und sinnvoll?

Eine gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen:

Annaberger Land und Zwönitztal-Greifensteine

In Kooperation mit:

Referentin Claudia Vater
Sächsisches Landeskuratorium
Ländlicher Raum e.V.

Anmeldeschluss: 22.08.2024

Teilnahme kostenfrei
begrenzte Plätze
max. 2 Teilnehmer je Verein

Gastronomische Versorgung auf
Selbstzahlerbasis

Information & Anmeldung

Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf

info@zwoenitztal-greifensteine.de
Tel. 037346 687-17



Anzeigenschluss für die September-Ausgabe des Dorfblattes ist am 10. August 2024

Tel. 03733 565523
E-Mail:

dorfblatt@mildenau.de



Steinmetzbetrieb Marcel Bergers



Filiale Annaberg:

Barbara-Uthmann-Ring 162
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733/6789141
Handy: 0174/9272200

Öffnungszeiten: Montag 09-14 Uhr
Dienstag 10-18 Uhr
Mittwoch 09-14 Uhr
Donnerstag 09-14 Uhr
Freitag 10-18 Uhr

- Individuelle Grabmale
- Grabeinfassung
- Naturstein am Bau
- Grababdeckungen
- Grabschmuck
- Restaurierung

www.steinmetz-bergers.de

FESTGOTTESDIENST

60 JAHRE POSAUNENCHOR ARNSFELD

SONNTAG, 18.08.2024 / 10 UHR

AM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS ARNSFELD

GLEICHZEITIG KINDERGOTTESDIENST

ANSCHLIEßEND GEMEINSAMES MITTAGESSEN





WEINFEST

IN ARNSFELD

MIT FRANKENWEIN
AUS MAINSTOCKHEIM

24

AUGUST
2024

SAMSTAG | 18 UHR
AM SPORTLERHEIM

MUSIK AB 19 UHR
MIT "DE WURZELBACHER"



Ambulanter
Pflegedienst

Diakonie Sozialstation
Alte Poststraße 2
09456 Annaberg-Buchholz
Königswalde und Umgebung

Suchen Sie nach neuen
Herausforderungen?
Helfen Sie gern anderen Menschen?
Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir bieten Ihnen faire Dienst- und Freizeitplanung mit flexiblen
Arbeitszeiten.

FACHKRÄFTE
GESUCHT

PFLEGEKRÄFTE
GESUCHT!

- Bezahlung nach Tarif
- Jahressonderzahlungen
- Kinderzuschlag
- 31 Tage Urlaub
- Wohnortnahe Einsatz

Tel. 03733/58555



JETZT BEWERBEN!

AUSTRÄGER GESUCHT!

Wir suchen Dich – hast Du Lust, Dir in Deiner Freizeit ein kleines Taschengeld hinzuzuverdienen?

Ab 1. Januar 2025 suchen wir einen Austräger für das Dorfblatt für den OT Arnsfeld, OT Oberschaar und OT Mittelschmiedeberg.

Details erfährst Du bei uns. Also wenn Du Interesse an dieser Nebentätigkeit hast, dann ruf uns gerne an!

Susann Siegert | Gemeinde Mildenau | Tel. 03733 565523



Die Fachklinik für Abhängigkeitserkrankte „Alte Flugschule“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

DOZENT, LEHRER, QUEREINSTEIGER (m/w/d)

für die Fächer Deutsch, Gemeinschaftskunde, Chemie und Biologie
Teilzeit, Minijob, Honorarbasis), unbefristet

Es erwartet Sie

- Eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Ein Team aus qualifizierten und motivierten Mitarbeitern
- Flexible Arbeitszeiten und Einsatzmöglichkeiten
- Interessantes und interdisziplinäres Arbeiten in kleinen Lerngruppen
- Eine attraktive Vergütung
- Fachbezogene Fort- und Weiterbildungen

Das sind Ihre Stärken

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dem Fach verwandten Gebiet (Quereinsteiger) oder ein abgeschlossenes Studium
- Eigeninitiative, Engagement sowie eine verlässliche und sorgfältige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

ALTE IGB - Institut für Gesundheit und Bildung e.V.
Flugschule

zufrieden abstinent leben

Kontaktieren Sie uns,
gern auch formlos unter:

Institut für Gesundheit
und Bildung gGmbH

Wolkensteiner Straße 1
09518 Großrückerswalde

Tel. 03735 66077-0
info@alte-flugschule.de



ANNABERGER- LANDRING-RADELN



18. August 2024

zum 75-jährigen Jubiläum des SV Großrückerswalde 49 e.V.

ABLAUF

- ab 8:30 Uhr Anmeldung
- 10:00 Uhr E-Bikes (freie Tourenwahl)
- 10:10 Uhr Sporttour, ca. 60 km
- 10:20 Uhr Mittlere Tour, ca. 40 km
- 10:30 Uhr Familientour, ca. 20 km
- ab 11:00 Uhr **Radelfest für alle**

START / ZIEL

Sportplatz Großrückerswalde

STARTGEBÜHR

- 4,00 € Erwachsene
- 2,00 € Kinder (bis 15 Jahre)

Die Strecken sind **nicht rennradgeeignet!**
Verpflegungsstellen auf allen Touren

RADELFEST

**Alle Aktiven, Nicht-Radler,
Anwohner und Gäste sind
herzlich eingeladen.**

Ab 13:00 Uhr musikalische
Unterhaltung mit 's Berschl

Kontakt

Tel.: 037343-88644
info@annabergerland.de



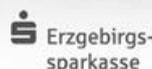
Änderungen
vorbehalten



SCAN MICH



Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. | SV Großrückerswalde 49 e.V.



Impressionen vom 22. Arnsfelder Familientag



Allen Akteuren, Helfern,
Sponsoren und Unterstützern
**EIN HERZLICHES
DANKESCHÖN**
für ihr tolles Engagement
zum Gelingen des 22. Arns-
felder Familientages.

Fotos Annaberger Land

